

Gemeinde Sistrans

Bezirk Innsbruck-Land

6073 Sistrans, Tel. 0512/377214, FAX 377214-40, gemeinde@sistrans.at, www.sistrans.at



Amtsleitung

Sachbearbeiter: Andreas Kirchmair
gemeinde@sistrans.at
Sistrans, am 16.01.2023

Kundmachung Protokoll zur 9. Sitzung des Gemeinderates Öffentlicher Teil

Termin: Montag, 19.12.2022, 19:00 Uhr
Ort: Gemeindeamt Sistrans, Sitzungszimmer

Anwesend:

Bgm Mag. Johannes Piegger
GV Ing. Othmar Knoflach
GV Nataša Oberleiter, BA
GV Alexander Rudig
GR Dr.in Beate Beer-Sandner
GR Dipl. Päd., OSR Wolfgang Frenzel
GR Andrea Gruber
GR Birgit Knoflach
GR Christian Kofler
GR Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.Ing. Markus Scheuringer
GR Johann Schweiger
GR Mag. Philipp Siebenrock
GR Dr. Johann Stötter
GR DI Ulrike Umshaus
EGR Mag. Dr. Hermann Öggl
Schriftführer Andreas Kirchmair

Vertretung für Maria Trauner

Abwesend:

BGM-Stv.in Maria Trauner

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2023
4. Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan 2023-2026.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Wertgrenze ab welcher Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss gem. § 16 Abs. 3 VRV zu begründen sind.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des neu zu bildenden GSt. 1177/25 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau und Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der neu zu bildenden GSt. 1177/24 und 1177/23 als Vorsorgefläche Spielplatz. (Hackhofweg)
 - a) Auflage
 - b) Beschlussfassung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans auf einer Teilfläche der GSt.e 1100/1 und 1001 von Freiland in Sonderfläche im Freiland gem. § 47 TROG - Reitplatz. (Starkenhof)

- a) Auflage
- b) Beschlussfassung
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans vom 21.08.2000, Starkenbühl, B 07/01/03
- 9. Beratung und Beschlussfassung für die Ausschreibung und Bauaufsicht für die Projekte Straßenbau Wassermahd-Farmachweg und Wasserleitungen Puitnegg, Badhausweg
- 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 11. einstimmiger Dringlichkeitsantrag der Liste "Gemeinsam für Sistrans" den Zuwendungsbetrag aus der "kommunalen Impfkampagne" für die Einrichtung eines Sozialfonds zu verwenden

Beratung und Beschluss

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat ist vollzählig und beschlussfähig.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der 8. Gemeinderatssitzung wird genehmigt und unterfertigt.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2023

Das Budget wurde am 05.12.2022 zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der Voranschlag gliedert sich in den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt. Maßgeblich für die Planung der Liquidität der Gemeinde ist der Finanzierungshaushalt. In der Auswertung Querschnitt werden die Einnahmen und Ausgaben hinsichtlich zusammengefasst. Am Ende des Voranschlages befindet sich ein Inhaltsverzeichnis.

Im Voranschlag wurde die Teuerung in Folge der Inflation bei folgenden Positionen besonders berücksichtigt.

Sachaufwand	+10 %
Strom	+220 %
Gas	+100%
Treibstoffe	+ 80%
Personalaufwand	+7,4%

Wichtige Positionen im Voranschlag:

Aufwand / Auszahlung	FH-VA 2023	EH-VA 2023	Anmerkung
Straßenreinigung	20.000,00	-	Anteil Gemeinschaftssalzsilo in Aldrans
Raumordnung und Raumplanung	15.000,00	15.000,00	Bürgerbeteiligungsprozess
Raumordnung und Raumplanung	15.000,00	15.000,00	Raumordnungskonzept
Katastrophendienst	30.000,00	-	Stromaggregat / Blackoutvorsorge

Sportplätze	65.000,00	65.000,00	Flutlichtanlage
Förderung der Musikpflege	12.000,00	12.000,00	Sonderförderung Musikfest € 5.000
Einrichtungen der Kulturpflege	30.000,00	30.000,00	Sanierung Abgang Gemeindesaal, Verbindungstür
Kirchliche Angelegenheiten	15.000,00	15.000,00	Sanierung Wege alter Friedhof
Gemeindestraßen	110.000,00	-	Verbindung Farmachweg-Wassermahd
Sonstige Straßen und Wege	50.000,00	-	Verbindung Bogenweg-Starkenweg
Einrichtungen und Maßnahmen	20.000,00	-	Ersteinrichtung f. e-Car-Sharing, Ladestation
Einrichtungen und Maßnahmen	12.000,00	12.000,00	Laufender Betrieb e-Car-Sharing
Einrichtungen und Maßnahmen	60.000,00	60.000,00	VVT (neuer Fahrplan ab Juli 2023)
Wasserversorgung	110.000,00	-	Davon Badhausweg 40 TSD; Puitnegg 50 TSD
Wasserversorgung	40.000,00	40.000,00	Instandhaltung Lahnequelle
Wasserversorgung	10.000,00	10.000,00	Mühlleitenquelle, Rechtsberatungskosten
Wasserversorgung	100.000,00	100.000,00	Mühlleitenquelle, Entschädigungszahlung
Abwasserbeseitigung	45.000,00	-	Verbindung Farmachweg-Wassermahd
Müllbeseitigung	31.000,00	31.000,00	Müllfahrzeug Abfallbeseitigungsverband
PV-Anlage Bauhof	47.000,00	-	Photovoltaikanlage
PV-Anlage Unterdorf 15	48.000,00	-	Photovoltaikanlage
PV-Anlage Kindergarten	98.400,00	-	Photovoltaikanlage
PV-Anlage Kabinengebäude	44.500,00	-	Photovoltaikanlage

237.000 € erhält die Gemeinde Sistrans auf Grund des Kommunalinvestitionsgesetzes (KIG 2023). 50 % davon sind für Energiesparmaßnahmen bzw. -Investitionen in erneuerbare Energie zu verwenden. Die Anschaffung der Photovoltaikanlagen wird zusätzlich vom Land Tirol mit einem Sonderprogramm unterstützt.

Die Höhe der Abgabenertragsanteile wurde wie vom Land Tirol vorgegeben mit 2,6 Mio € veranschlagt.

Ergebnishaushalt:

Voranschlag 2023

Gemeinde Sistrans

Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2023	VA 2022	RA 2021
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.231.800,00	4.369.900,00	3.946.386,83
212	Erträge aus Transfers	2.050.900,00	2.175.000,00	2.787.852,58
213	Finanzerträge	200,00	200,00	505,71
21	Summe Erträge	6.282.900,00	6.545.100,00	6.734.745,12
221	Personalaufwand	1.386.000,00	1.221.200,00	1.261.212,74
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.248.400,00	1.779.200,00	1.788.214,20
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	2.287.800,00	2.239.400,00	2.209.264,47
224	Finanzaufwand	82.600,00	707.700,00	9.607,88
22	Summe Aufwendungen	6.004.800,00	5.947.500,00	5.268.299,29
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	278.100,00	597.600,00	1.466.445,83
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	148.000,00	252.000,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	149,61
23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	148.000,00	251.850,39
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	278.100,00	745.600,00	1.718.296,22

Finanzierungshaushalt:

Voranschlag 2023

Gemeinde Sistrans

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalte

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2023	VA 2022	RA 2021
OPERATIVE GEBARUNG				
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.181.700,00	3.674.900,00	3.928.703,68
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.974.500,00	2.117.000,00	2.751.510,50
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	200,00	200,00	505,71
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.156.400,00	5.792.100,00	6.680.719,89
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.373.800,00	1.209.000,00	1.220.677,32
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.494.500,00	1.088.000,00	1.084.852,89
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.148.400,00	2.131.000,00	1.922.772,29
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	82.600,00	12.700,00	9.607,88
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.099.300,00	4.440.700,00	4.237.910,38
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.057.100,00	1.351.400,00	2.442.809,51
INVESTIVE GEBARUNG				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	695.000,00	20.900,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	474.100,00	212.300,00	38.811,18
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	474.100,00	907.300,00	59.711,18
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.024.300,00	4.088.700,00	2.133.065,64
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	139.400,00	108.400,00	81.602,29
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.163.700,00	4.197.100,00	2.214.667,93
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.689.600,00	-3.289.800,00	-2.154.956,75
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-632.500,00	-1.938.400,00	287.852,76

Voranschlag 2023

Gemeinde Sistrans

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalte

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2023	VA 2022	RA 2021
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	700.000,00	1.600.000,00	0,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	700.000,00	1.600.000,00	0,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	177.500,00	145.400,00	103.171,07
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	177.500,00	145.400,00	103.171,07
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	522.500,00	1.454.600,00	-103.171,07
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-110.000,00	-483.800,00	184.681,69

Voranschlag nach Gruppen

	Ergebnisvoranschlag		Finanzierungsvoranschlag	
	VA 2023	VA 2022	VA 2023	VA 2022
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung				
Summe Aufwend./ Auszahl.	540.000,00	415.700,00	535.700,00	405.500,00
Summe Erträge/ Einzahlungen	19.400,00	7.500,00	19.400,00	7.500,00
Saldo	-520.600,00	-408.200,00	-516.300,00	-398.000,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Sonderpolizei, Feuerwehrwesen, Flurpolizei)				
Summe Aufwend./ Auszahl.	132.800,00	140.000,00	123.000,00	97.300,00
Summe Erträge/ Einzahlungen	28.000,00	36.800,00	23.800,00	32.600,00
Saldo	-104.800,00	-103.200,00	-99.200,00	-64.700,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft				
Summe Aufwend./ Auszahl.	1.443.700,00	1.220.800,00	1.395.300,00	1.762.600,00
Summe Erträge/ Einzahlungen	487.800,00	357.600,00	437.700,00	357.600,00
Saldo	-955.900,00	-863.200,00	-957.600,00	-1.405.000,00
3 Kunst, Kultur und Kultus (Heimspflege, Musik und darstellende Kunst, Kulturpflege, ...)				
Summe Aufwend./ Auszahl.	613.700,00	618.000,00	606.900,00	763.300,00
Summe Erträge/ Einzahlungen	330.000,00	389.400,00	327.200,00	502.700,00
Saldo	-283.700,00	-228.600,00	-279.700,00	-260.600,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung				
Summe Aufwend./ Auszahl.	681.000,00	693.200,00	681.500,00	693.700,00
Summe Erträge/ Einzahlungen	64.400,00	61.900,00	64.400,00	61.900,00
Saldo	-616.600,00	-631.300,00	-617.100,00	-631.800,00
5 Gesundheit Gesundheitsdienst, Umweltschutz, Rettungs-/ Warndienst, Veterinärmedizin, ...)				
Summe Aufwend./ Auszahl.	535.900,00	494.800,00	535.900,00	494.800,00
Summe Erträge/ Einzahlungen	400,00	700,00	400,00	700,00
Saldo	-535.500,00	-494.100,00	-535.500,00	-494.100,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr				
Summe Aufwend./ Auszahl.	590.600,00	531.000,00	517.000,00	739.100,00
Summe Erträge/ Einzahlungen	143.000,00	172.500,00	415.900,00	168.700,00
Saldo	-447.600,00	-358.500,00	-101.100,00	-570.400,00
7 Wirtschaftsförd. (sonstige Förd. Land-/Forstwirtschaft, Förd. Handel/ Gewerbe/ Industrie, ...)				
Summe Aufwend./ Auszahl.	113.600,00	113.600,00	113.600,00	113.600,00
Summe Erträge/ Einzahlungen	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Saldo	-13.600,00	-13.600,00	-13.600,00	-13.600,00
8 Dienstleistungen (Öffentliche Einrichtungen, Betriebsähnliche Einrichtungen, Betriebe,				
Summe Aufwend./ Auszahl.	1.134.200,00	806.600,00	2.712.800,00	3.495.200,00
Summe Erträge/ Einzahlungen	1.680.900,00	1.589.000,00	2.512.700,00	3.090.000,00
Saldo	546.700,00	782.400,00	-200.100,00	-405.200,00
9 Finanzwirtschaft				
Summe Aufwend./ Auszahl.	219.300,00	913.600,00	218.800,00	218.100,00
Summe Erträge/ Einzahlungen	3.429.000,00	3.977.700,00	3.429.000,00	3.977.700,00
Saldo	3.209.700,00	3.064.100,00	3.210.200,00	3.759.600,00

Hermann Öggl fragt, ob die Verbindung Wassermahd – Farmachweg notwendig ist. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Straße als öffentliches Gut ausgewiesen ist. Ein derzeit in Bau befindliches Gebäude wird durch die Straße erschlossen.

Markus Scheuringer schlägt vor, dass die Erschließung im Zuge des Raumordnungskonzeptes überlegt werden soll. Christian Kofler weist darauf hin, dass die Verbindung einen Vorteil für die Bewohner bietet, da die Häuser auch bei Bauarbeiten wie z.B. bei einem Wasserrohrbruch in der Straße erreichbar bleiben. Für die Müllabfuhr und die Schneeräumung sind Verbindungsstraßen ebenfalls besser. Im Raumordnungskonzept ist die Straße vorgesehen. Durch die Linienführung mit mehreren 90 Grad Kurven wird sich nicht mehr Verkehr bilden.

Im Vorstand wurde der Voranschlag besprochen. Für kleinere Maßnahmen sind auf Grund der Liquiditätsreserven Mittel vorhanden. Othmar Knoflach meldet sich zu Wort und kündigt an, dass die Liste „Am Puls“ dem Voranschlag zustimmen wird.

Auf Anfrage von Wolfgang Frenzel bekräftigt der Bürgermeister, dass die Mittel für die Kinderbetreuung gesichert sind. In der Kinderkrippe und Kindergarten wird bereits an 4 Tagen pro Woche eine Nachmittagsbetreuung angeboten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag 2023 mit folgenden Eckdaten zu beschließen:

Ergebnishaushalt Gesamt	VA 2023
21 Summe Erträge	6.282.900,00
22 Summe Aufwendungen	6.004.800,00
Nettoergebnis	278.100,00

Finanzierungshaushalt Gesamt	VA 2023
Summe Einzahlungen	7.330.500,00
Summe Auszahlungen	7.440.500,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-110.000,00

Die Bedeckung des negativen Geldflusses iHv 110.000 € erfolgt aus den liquiden Mitteln der Gemeinde. Diese stellen sich wie folgt dar:

Girokonto	19.12.2022	839.783,91
Festgeldkonto	19.12.2022	300.000,00
Immobilien KG	19.12.2022	100.975,82
noch nicht überwiesen		
Abgabenertragsanteile 12/2022		184.886,67
Covid 19 Sonderförderung		50.000,00
Infrastrukturprogramm		69.697,00
		1.545.343,40
Summe Verbindlichkeiten / offene Rechnungen		-103.327,85
Offene Rechnung STRABAG		-43.454,23
geschätzter Stand zum 31.12.2022		1.398.561,32

Der Voranschlag 2023 wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

Wolfgang Frenzel bedankt sich für die Erstellung des Voranschlages.

4. Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan 2023-2026.

Der Bürgermeister gibt einen Überblick über den mittelfristigen Finanzierungsplan, der ebenfalls am 5. Dezember 2022 zur Einsichtnahme aufgelegt wurde. Im Jahr 2024 ist die Sanierung des Kunstrassenplatzes und die Sanierung des Starkenweges vom Starkenbühl Richtung Osten geplant.

Voranschlag 2023 (Plan 2024 - 2027)

Gemeinde Sistrans

MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.231.800,00	4.041.400,00	4.131.300,00	4.207.800,00	4.276.400,00
212	Erträge aus Transfers	2.050.900,00	1.714.400,00	1.101.600,00	1.053.800,00	1.056.800,00
213	Finanzerträge	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
21	Summe Erträge	6.282.900,00	5.756.000,00	5.233.100,00	5.261.800,00	5.333.400,00
221	Personalaufwand	1.386.000,00	1.413.000,00	1.454.200,00	1.496.800,00	1.528.400,00
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.248.400,00	2.037.300,00	1.677.200,00	1.664.000,00	1.517.300,00
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	2.287.800,00	2.318.300,00	2.375.800,00	2.443.900,00	2.515.500,00
224	Finanzaufwand	82.600,00	78.600,00	73.900,00	69.600,00	63.100,00
22	Summe Aufwendungen	6.004.800,00	5.847.200,00	5.581.100,00	5.674.300,00	5.624.300,00
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	278.100,00	-91.200,00	-348.000,00	-412.500,00	-290.900,00
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	278.100,00	-91.200,00	-348.000,00	-412.500,00	-290.900,00

Voranschlag 2023 (Plan 2024 - 2027)

Gemeinde Sistrans

MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
OPERATIVE GEBARUNG						
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.181.700,00	4.036.400,00	4.119.300,00	4.207.800,00	4.276.400,00
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.974.500,00	1.630.200,00	1.017.500,00	969.700,00	972.700,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.156.400,00	5.666.800,00	5.137.000,00	5.177.700,00	5.249.300,00
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.373.800,00	1.400.800,00	1.442.000,00	1.484.600,00	1.528.400,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.494.500,00	1.285.700,00	946.800,00	949.600,00	820.100,00
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.148.400,00	2.209.900,00	2.267.400,00	2.335.500,00	2.407.100,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	82.600,00	78.600,00	73.900,00	69.600,00	63.100,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.099.300,00	4.975.000,00	4.730.100,00	4.839.300,00	4.818.700,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.057.100,00	691.800,00	406.900,00	338.400,00	430.600,00
INVESTIVE GEBARUNG						
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	474.100,00	193.400,00	75.800,00	75.700,00	75.600,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	474.100,00	193.400,00	75.800,00	75.700,00	75.600,00
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.024.300,00	1.424.200,00	254.200,00	254.200,00	254.200,00
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	139.400,00	108.400,00	108.400,00	108.400,00	108.400,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.163.700,00	1.532.600,00	362.600,00	362.600,00	362.600,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.689.600,00	-1.339.200,00	-286.800,00	-286.900,00	-287.000,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-632.500,00	-647.400,00	120.100,00	51.500,00	143.600,00

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT						
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	700.000,00	260.000,00	0,00	0,00	0,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	700.000,00	260.000,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	177.500,00	190.100,00	191.700,00	193.400,00	195.100,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	177.500,00	190.100,00	191.700,00	193.400,00	195.100,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	522.500,00	69.900,00	-191.700,00	-193.400,00	-195.100,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-110.000,00	-577.500,00	-71.600,00	-141.900,00	-51.500,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

5. Beratung und Beschlussfassung über die Wertgrenze ab welcher Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss gem. § 16 Abs. 3 VRV zu begründen sind.

Der Gemeinderat beschließt, dass Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von EUR 10.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des neu zu bildenden Gst. 1177/25 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau und Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der neu zu bildenden Gste. 1177/24 und 1177/23 als Vorsorgefläche Spielplatz. (Hackhofweg)
a) Auflage
b) Beschlussfassung

Die Gp 1177/1 KG Sistrans am Hackhofweg befindet sich im Eigentum des Tiroler Bodenfonds; Teilflächen sollen künftig für Wohn- und Erschließungszwecke im Sinne des leistbaren Wohnens genutzt werden. Die Gemeinde Sistrans sieht die Errichtung von zwei Wohngebäuden für den geförderten Wohnbau im Bereich der neu gebildeten Gp 1177/25 (bestehend aus einer Teilfläche der Gp 1177/1) vor.

Der Bürgermeister erläutert die Situierung und die bestehende Widmung und die Besitzverhältnisse der betroffenen Grundstücke

Mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes wird die Grundlage zur Realisierung eines Bauvorhabens zur Deckung des Wohnbedarfs der Bevölkerung der Gemeinde Sistrans zu leistbaren Bedingungen seitens des Tiroler Bodenfonds im Bereich der neu gebildeten Gpn 1177/25 geschaffen. Zudem schafft die Widmungsänderung die Grundlage für die geplante Errichtung eines, der Wohnanlage zugehörigen, Spielplatzes auf der neu gebildeten Gp 1177/24 sowie der Gp 1177/23 und eine entsprechende, adaptierte Verkehrsanbindung im Bereich der neu gebildeten und 1177/26 und von Teilflächen der Gpn

794, 795, 796, 797/1, 797/15. Die angestrebte Änderung des Flächenwidmungsplanes steht im Einklang mit Zielsetzungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, den von DI Friedrich Rauch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sistrans vom 12.12.2022, Zahl 353-2022-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Änderung des Flächenwidmungsplans:

Umwidmung von Grundstück 1177/1 KG 81132 Sistrans rund 471 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 349 m² von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Spielplatz sowie rund 748 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Spielplatz sowie rund 225 m² von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a sowie rund 1391 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a sowie rund 24 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 sowie rund 24 m² von Wohngebiet § 38 (1) in geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück 1177/23 KG 81132 Sistrans rund 940 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Spielplatz sowie rund 81 m² von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Spielplatz
weilers Grundstück 1177/8 KG 81132 Sistrans rund 1 m² von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Spielplatz

weilers Grundstück 1577/1 KG 81132 Sistrans rund 50 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41
weilers Grundstück 794 KG 81132 Sistrans rund 1 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41
sowie rund 147 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1
weilers Grundstück 795 KG 81132 Sistrans rund 47 m² von Freiland § 41 in geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück 796 KG 81132 Sistrans rund 147 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 218 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

weilers Grundstück 797/1 KG 81132 Sistrans rund 321 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 10 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie rund 18 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

weilers Grundstück 797/15 KG 81132 Sistrans rund 3 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Geplante örtliche Straße § 53.1.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung: 1	Befangen:
--------	-------	---------------	-----------

Enthaltung: Wolfgang Frenzel

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sistrans gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans auf einer Teilfläche der GSt.e 1100/1 und 1001 von Freiland in Sonderfläche im Freiland gem. § 47 TROG - Reitplatz. (Starkenhof)

a) Auflage

b) Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Eigentümer Baumaßnahmen auf der zu widmenden Fläche gesetzt hat. Der Eigentümer wird von der Gemeinde aufgefordert, die Baumaßnahmen einzustellen.

Hinsichtlich des Projektes zur Sanierung des Starkenweges sind noch Fragen mit dem Eigentümer zu klären. Ein überarbeitetes Projekt soll die notwendige Flächeninanspruchnahme darstellen. Es wurde vereinbart, dass die bestehenden Reitplätze auf der Ostseite zurückgebaut werden. Laut Birgit Knoflach soll die vorliegende Vereinbarung konkreter sein. Hermann Öggl weist darauf hin, dass es wesentlich ist, dass in der Vereinbarung Sanktionen festgeschrieben werden.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans vom 21.08.2000, Starkenbühel, B 07/01/03

Für das GSt. 1183/3 besteht ein Bebauungsplan aus dem Jahr 2000. In diesem Bebauungsplan wurde auf Werte Bezug genommen, die im TROG 2022 (Tiroler Raumordnungsgesetz) nicht mehr enthalten sind.

Laut Rechtsauskunft vom 09.11.2022 Amt der Tiroler Landesregierung wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan Starkenbühel B 07/01/03, beschlossen am 21.08.2000, mit Gemeinderatsbeschluss aufzuheben. Der Bebauungsplan ist entbehrlich, da der Gemeinderat zwischenzeitlich Richtwerte für Bauvorhaben 2019 erlassen hat.

Der Abstand zur Gemeindestraße wird in Sistrans üblicherweise mit 4 m Abstand festgeschrieben. Es ist anzunehmen, dass der Grundeigentümer mit einem Antrag auf einen neuen Bebauungsplan an die Gemeinde herantreten wird.

Der Grundeigentümer ist mit der Aufhebung des Bebauungsplans einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan Starkenbühel B 07/01/03, beschlossen am 21.08.2000, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

9. Beratung und Beschlussfassung für die Ausschreibung und Bauaufsicht für die Projekte Straßenbau Wassermahd-Farmachweg und Wasserleitungen Puitnegg, Badhausweg

Für die Ausschreibung und Bauaufsicht für die Projekte Straßenbau Wassermahd-Farmachweg und Wasserleitungen Puitnegg, Badhausweg haben die Ingenieurbüros VI-Plan und Eberl Angebote gelegt.

Zusammenstellung der Angebote:

Pos. 1	Adaptierung Straßenprojekt (Einarbeitung aktuelle Vermessung, Verlängerung Planung Richtung Norden). 20 Stunden	VI-Plan 1.820,00	Eberl 1.920,00
Pos. 2	Planung Wasserleitungen Badhausweg, Puitnegg. 10 Stunden	 910,00	 960,00
Pos. 3	Ausschreibung Straßenausbau und Errichtung Kanal (Massenermittlung, Leistungsverzeichnis, Kostenschätzung, Angebotsschreiben), Angebotsprüfung, Vergabevorschlag, Werkvertrag. 50 Stunden	 4.550,00	 4.800,00
Pos. 4	Örtliche Bauaufsicht 5 Wo x 12 Stunden	5.460,00	5.760,00
Pos. 5	Nebenkosten ca. 5%	637,00	940,80
Pos. 6	Besprechungen in Sistrans (bei Bedarf) 1 Besprechung	200,00	0,00
Gesamt netto		13.577,00	14.380,80

Die Gemeinde ist mit der bisherigen Zusammenarbeit mit VI-Plan zufrieden. Das Projekt Straße Starkenbühl ist noch nicht abgeschlossen. Die Auftragsabwicklung durch die STRABAG war nicht reibungslos. Die Endabrechnung steht noch aus.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Bauaufsicht und Projektbegleitung an VI-Plan Ziviltechnikergesellschaft mbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen: 1
--------	-------	-------------	-------------

Befangen: Hermann Öggl

10. Antrag der Liste "Gemeinsam für Sistrans" den Zuwendungsbetrag aus der "kommunalen Impfkampagne" für die Einrichtung eines Sozialfonds zu verwenden

Der Sistranser Gemeinderat möge beschließen, dass der Zuwendungsbetrag aus der "kommunalen Impfkampagne" in Höhe von 17.692,00 € für die Einrichtung eines Sozialfonds zur Unterstützung von einkommensschwachen Sistranser Bürger:innen verwendet wird, welche

durch die Teuerung besonders betroffen sind. Der Betrag soll auf ein Rücklagensparbuch eingebracht werden.

Die Liste Gemeinsam für Sistrans regt an, dass der Ausschuss "Familie, Bildung, Soziales, Flüchtlinge, Integration" mit der Ausarbeitung von Richtlinien befasst werden soll. Es könnten auch bestehende Richtlinien verwendet werden.

Philipp Siebenrock schlägt vor, im Dorf eine Bedarfserhebung zu machen. Die Hilfe soll direkt an Familien gehen. Es wäre ein Antrag direkt an die Gemeinde denkbar. Es soll nicht mit der Gieskanne ausgeschüttet werden. Hans Stötter schlägt vor, für diese Ausgaben jährlich als einen fixen Budgetposten vorzusehen.

Birgit Knoflach berichtet, dass sich der Ausschuss Familie, Bildung, Soziales, Flüchtlinge, Integration einstimmig für die Einrichtung eines Sozialfonds ausgesprochen hat.

Der Bürgermeister stellt einen Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung. Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Zuwendungsbetrag aus der "kommunalen Impfkampagne" für die Einrichtung eines Sozialfonds zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Wolfgang Frenzel führt aus, dass den Gemeindemandataren laut Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz eine Sitzungsgebühr zusteht.

Der Bürgermeister bringt § 5 des Tiroler Gemeinde-Bezügegesetzes zur Kenntnis und ergänzt, dass der Gemeinderat den Mitgliedern des Gemeinderates, denen bestimmte Aufgaben, die eine erhöhte Verantwortung und einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern, ein monatlicher Bezug gebührt. Entsprechend dem Maß der Verantwortung dem Zeit- und Arbeitsaufwand kann der Gemeinderat die Höhe festsetzen. Es handelt sich somit um eine Kannbestimmung. In manchen Gemeinden wird eine Entschädigung ausbezahlt.

Der Bürgermeister fragt, ob eine Liste dazu einen Antrag einbringt. Dies ist nicht der Fall.

b) Was passiert mit dem LKW Anhänger neben dem Friedhof. Laut Wolfgang Frenzel wird dort Einrichtungen von einem Hausverkauf gelagert. Hermann Öggl weist darauf hin, dass außerhalb geschlossener Ortschaften das Naturschutzgesetz und auch das Feldschutzgesetz anzuwenden wäre.

c) Nataša Oberleiter berichtet, dass der Bürgerbeteiligungsprozess gut läuft. 3 von 4 Arbeitsgruppen haben bereits getagt. Die vierte Arbeitsgruppe tagt noch diese Woche.

e) Am 6.1. sind alle Gemeindemandatäre eingeladen beim Neujahrsempfang der Pfarre teilzunehmen.

d) GR Wolfgang Frenzel berichtet, dass die Einweihung des Mehrzweckgebäudes unter DORF sehr berührend war. Zwei Mieter:innen saßen im Rollstuhl. Die Mieter:innen haben von ihrer großen Freude berichtet, endlich eine geeignete Wohnung erhalten zu haben.

Die Lage der Wohnungen und die Aussicht sind ein Traum. Das neue Gemeindeamt ist zweckmäßig und elegant eingerichtet.

Ende: 21:00 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Mag. Johannes Piegger eh.

Andreas Kirchmair eh.

Angeschlagen am: 18.01.2023

Abgenommen am: 02.02.2023



Dieses Dokument wurde von Johannes Piegger elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 16.01.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.sistrans.at/amtssignatur